

Reiserücktrittsversicherung für eine einzelne Reise Beschreibung



Reise-Rücktrittskosten-Versicherung für eine einzelne Reise

Wenn Sie eine Reise nicht oder nur verspätet antreten können oder umbuchen müssen, springt unsere Reiserücktrittsversicherung ein. Sie können die Versicherung für weltweite Reisen abschließen, wenn Sie einen Wohnsitz in Deutschland oder Österreich haben. Die Versicherung gilt für eine Reise im Wert von bis 15.000 Euro. Sie muss bis spätestens 30 Tage vor Reisebeginn oder bis zum 3. Werktag nach der Reisebuchung abgeschlossen werden.

Leistungen der Reiserücktrittsversicherung

Sie können Ihre Reise nicht antreten:

- Erstattung der Stornokosten
- Erstattung des Einzelzimmerzuschlags oder der anteiligen Kosten des Doppelzimmers, wenn Mitreisende stornieren

Sie treten Ihre Reise verspätet an:

- Erstattung der zusätzlich entstehenden Mehrkosten
- Erstattung von nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen

Sie buchen Ihre Reisen um:

- Ersatz der Umbuchungskosten bei Umbuchung aus versichertem Grund
- Erstattung der Umbuchungskosten bis 30 EUR bis 42 Tage vor Reiseantritt ohne versicherten Grund

In diesen Fällen leistet die Reiserücktrittsversicherung

Es gibt leider viele Gründe, aus denen Sie eine Reise nicht antreten können. Die Reiserücktrittsversicherung leistet in folgenden Fällen:

- Unerwartete schwere Erkrankung, schwere Unfallverletzung, Tod
- Schwangerschaft oder Schwangerschaftskomplikationen
- Gebrochene Prothesen, gelockerte implantierte Gelenke
- Impfunverträglichkeit
- Organspende oder Organempfang
- Erheblicher Schaden am Eigentum von mind. EUR 2.500 wegen Feuer, Leitungswasserschäden, Elementarereignissen oder strafbaren Handlungen Dritter (z.B. Einbruch)
- Unerwartete gerichtliche Ladung
- Kurzarbeit
- Adoption eines minderjährigen Kindes
- Unerwartete betriebsbedingte Kündigung
- Unerwartete Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisses von mind. 15 Wochenstunden
- Unerwartete konjunkturbedingte Kurzarbeit (Reduzierung der Arbeitszeit um mind. 1,5 Monate)
- Wechsel des Arbeitgebers, wenn die Reisezeit in die Probezeit oder die ersten sechs Monate des neuen Beschäftigungsverhältnisses fällt und der Versicherungsabschluss vor Kenntnis des Wechsels erfolgte



Reiserücktrittsversicherung für eine einzelne Reise Beschreibung



- Nichtbestehen einer Prüfung an Schule, Uni, FH, College, wenn die Wiederholung in die Reisezeit oder in die 14 Tage danach fällt
- Unerwarteter Beginn des Bundesfreiwilligendienstes, eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres
- Verpassen des versicherten Verkehrsmittels (z.B. Kreuzfahrtschiff) wegen:
 - Verkehrsmittelverspätung eines innerdeutschen/innerösterreichischen Verkehrsmittels von mehr als 2 Stunden oder Ausfall
 - Verkehrsunfall während der Anreise
- Ein zur Reise angemeldeter Hund/Katze stirbt, erkrankt unerwartet und schwer, erleidet eine schwere Unfallverletzung oder verträgt eine Impfung nicht

Wichtig: Unsere Reiserücktrittsversicherung leistet nicht nur, wenn der Grund zum Nichtantritt der Reise bei Ihnen selbst liegt. Auch wenn Mitreisenden oder daheim gebliebenen Angehörigen etwas passiert, können Sie eine Erstattung erhalten. Diese Personen nennt man Risikopersonen. Dazu zählen:

- bis zu 5 Mitreisende
- Eigene enge Angehörige oder Angehörige des Ehe-/Lebenspartners:
 - Ehepartner, Lebensgefährten
 - Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder
 - Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Schwiegereltern
 - Geschwister, Enkel, Schwiegerkinder, Schwäger/innen
 - Tanten, Onkel, Neffen, Nichten
- Personen, die nicht mitreisende Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen

Familientarif: Für Familien und Paare

Für Familien ist meist unser Familientarif die günstigere Alternative. Sie erhalten die gleichen Leistungen wie eine Einzelperson zu einer meist günstigeren Prämie.

Als Familie gelten ein oder maximal zwei Erwachsene mit mindestens einem Kind bis zum 21. Geburtstag. Im Familientarif können sich maximal fünf Personen versichern. Das (Verwandtschafts-)verhältnis der Personen untereinander ist dabei nicht von Bedeutung. Auch der Opa mit seinen beiden Enkelkindern gilt als Familie.

Last-Minute-Reisen

Sie möchten spontan bleiben und last minute reisen? Selbstverständlich können auch Kurzentschlossene die Reiserücktrittsversicherung abschließen – und das sogar zu einer vergünstigten Prämie.

Voraussetzung: Zwischen Reisebuchung und Reisebeginn dürfen maximal 30 Tage liegen. Außerdem müssen Sie die Versicherung spätestens innerhalb von drei Werktagen nach der Buchung abschließen.

Schiffsreisen

Stellen Sie sich vor, Sie haben eine Kreuzfahrt gebucht und verpassen das Ablegen, weil Ihr Zubringerflug Verspätung hat. Für Schiffsreisen bietet unserer Reiserücktrittsversicherung ein besonderes Extra: Verpassen Sie Ihr Schiff aufgrund einer Verkehrsmittelverspätung von mehr als zwei Stunden, erstattet die Versicherung bis 1.500 Euro pro Person die Mehrkosten, die für die Nachreise (z.B. zum nächsten Hafen) anfallen.

Unser Tipp: Schließen Sie zusätzlich eine Reiseabbruchversicherung (Urlaubsgarantie) ab, denn diese leistet auch bei Abbruch der Kreuzfahrt wegen Seekrankheit.

Reiserücktrittsversicherung ohne Selbstbehalt

Sie entscheiden, ob Sie Ihre Reiserücktrittsversicherung mit oder ohne Selbstbehalt abschließen möchten. Der Selbstbehalt wird nur fällig, wenn Sie Ihre Reise wegen einer unerwartet schweren Erkrankung nicht oder verspätet antreten können oder umbuchen müssen und die Erkrankung



Reiserücktrittsversicherung für eine einzelne Reise Beschreibung



ambulant behandelt wird. Sie beträgt 20% (mindestens 25 Euro pro versicherter Person). In unserem Online-Antrag können Sie die Versicherung auch ohne Selbstbehalt zu einer geringfügig erhöhten Prämie abschließen.

Reiseabbruchversicherung (Urlaubsgarantie)

Auch während Ihrer Reise kann es im Urlaub oder zuhause Situationen geben, in denen Sie den Urlaub leider abbrechen müssen. Deshalb empfehlen wir dringend den zusätzlichen Abschluss einer Reiseabbruchversicherung.

Reiseabbruchversicherung (Urlaubsgarantie)

Falls Sie Ihren Urlaub abbrechen müssen, erstattet unsere Reiseabbruchversicherung die dadurch entstehenden Kosten. Die Reiseabbruchversicherung können Sie im Online-Antrag ganz einfach zu Ihrer Reiserücktrittsversicherung hinzubuchen.

Leistungen der Reiseabbruchversicherung

Sie müssen Ihre Reise abbrechen:

- Erstattung des gesamten Reisepreises, wenn Sie die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Tage) abbrechen
- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, wenn Sie die Reise in der zweiten Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Tag) abbrechen
- Erstattung der nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten

Sie müssen Ihre Reise unterbrechen:

- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen
- Erstattung der Nachreisekosten, bei einer Rundreise oder Kreuzfahrt, um wieder zur Reisegruppe zu gelangen

Sie treten Ihre Rückreise verspätet an:

- Erstattung der Unterkunftskosten für den verlängerten Aufenthalt bei Transportunfähigkeit

In diesen Fällen leistet die Reiseabbruchversicherung

Es gibt leider viele Gründe, aus denen Sie eine Reise abbrechen oder unterbrechen müssen. Die Reiseabbruchversicherung leistet in folgenden Fällen:

- Unerwartete schwere Erkrankung, schwere Unfallverletzung, Tod
- Schwangerschaft oder Schwangerschaftskomplikationen
- Gebrochene Prothesen, gelockerte implantierte Gelenke
- Impfunverträglichkeit
- Organspende oder Organempfang
- Erheblicher Schaden am Eigentum von mind. 2.500 Euro wegen Feuer, Leitungswasserschäden, Elementarereignissen und strafbaren Handlungen Dritter (z.B. Einbruch)
- Unerwartete gerichtliche Ladung
- Adoption eines minderjährigen Kindes
- Verkehrsmittelverspätung von mehr als 2 Stunden oder Ausfall
- Verkehrsunfall während der Anreise
- Ein zur Reise angemeldeter Hund/Katze stirbt, erkrankt unerwartet und schwer, verträgt eine Impfung nicht oder erleidet eine schwere Unfallverletzung



Reiserücktrittsversicherung für eine einzelne Reise Beschreibung



- Lawinen, Erdbeben, Überschwemmungen, Erdbeben, Wirbelstürme am Urlaubsort

Wichtig: Unsere Reiseabbruchversicherung können Sie nicht nur in Anspruch nehmen, wenn der Grund zum Abbruch der Reise bei Ihnen selbst liegt. Auch wenn Mitreisenden oder daheim gebliebenen Angehörigen etwas passiert, können Sie eine Erstattung erhalten. Diese Personen nennt man Risikopersonen. Dazu zählen:

- bis zu 5 Mitreisende
- Eigene enge Angehörige oder Angehörige des Ehe-/Lebenspartners:
 - Ehepartner, Lebensgefährten
 - Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder
 - Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Schwiegereltern
 - Geschwister, Enkel, Schwiegerkinder, Schwäger/innen
 - Tanten, Onkel, Neffen, Nichten
- Personen, die nicht mitreisende Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen

Schiffsreisen

Für Schiffsreisen, wie zum Beispiel Kreuzfahrten, gelten leicht angepasste Prämien und besondere Leistungen. So können Sie die Reiseabbruchversicherung in Anspruch nehmen, wenn Sie eine Kreuzfahrt aufgrund von Seekrankheit abbrechen müssen.

Reiseabbruchversicherung ohne Selbstbehalt

Sie entscheiden, ob Sie Ihre Reiseabbruchversicherung mit oder ohne Selbstbehalt abschließen möchten. Der Selbstbehalt wird nur fällig, wenn Sie Ihre Reise wegen einer unerwartet schweren Erkrankung abbrechen müssen und die Erkrankung ambulant behandelt wird. Sie beträgt 20% (mindestens 25 Euro pro versicherter Person). In unserem Online-Antrag können Sie die Versicherung auch ohne Selbstbehalt zu einer geringfügig erhöhten Prämie abschließen.

Corona-Schutz

In der aktuellen Pandemie bieten wir Ihnen einen speziellen Corona-Schutz. Dieser springt ein, wenn Sie eine Reise zum Beispiel wegen einer Quarantäne nicht antreten können.

In der Corona-Pandemie ist eine gute Absicherung auf Reisen wichtiger denn je: Hierzu gehören eine Auslandskrankenversicherung und eine Reiserücktrittsversicherung. Wir bieten Ihnen als ideale Ergänzung einen Corona-Schutz an, der Kosten erstattet, wenn Sie sich selbst oder Mitreisende sich wegen einer eigenen Coronainfektion oder als Kontaktperson vor oder während der Reise in **Quarantäne** begeben müssen. Sie können den Corona-Schutz auch abschließen, wenn für Ihr Reiseland eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes vorliegt.

Sie können den Corona-Schutz ganz einfach in unserem Online-Antrag direkt zusammen mit Ihrer Reiserücktrittsversicherung beantragen. Der Corona-Schutz muss mindestens 30 Tage vor Reisebeginn oder spätestens am dritten Werktag nach der Reisebuchung abgeschlossen werden. Die maximal versicherbare Reisedauer beträgt 45 Tage. Absichern können Sie Reisen bis 10.000 Euro. Eine Einzelperson zahlt für eine Reise im Wert von 1.000 Euro nur 9 Euro Prämie. Für Familien gibt es einen häufig günstigeren Familientarif.

Leistungen des Corona-Schutz

Sie können Ihre Reise nicht antreten:

- Erstattung der Stornokosten
- Erstattung des Einzelzimmerzuschlags oder Ersatz der anteiligen Kosten des Doppelzimmers, wenn Mitreisende stornieren



Reiserücktrittsversicherung für eine einzelne Reise Beschreibung



Sie treten Ihre Reise verspätet an:

- Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten
- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen

Sie buchen Ihre Reise um:

- Ersatz der Umbuchungskosten bis zur Höhe der Stornokosten

Sie buchen Ihre Reise um:

- Erstattung des gesamten Reisepreises, wenn Sie die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Tage) abbrechen
- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, wenn Sie die Reise in der zweiten Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Tag) abbrechen
- Erstattung der nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten

Sie treten Ihre Rückreise verspätet an:

- Erstattung von zusätzlichen Rückreisekosten und hierdurch entstandene Mehrkosten
- Erstattung von zusätzlichen Unterkunftskosten (bis zur Höhe der Versicherungssumme)

In diesen Fällen leistet der Corona-Schutz

In Zeiten der Pandemie kann es leider immer zu einer Quarantäne kommen. In folgenden Fällen tritt der Versicherungsfall im Corona-Schutz ein:

- Bei der versicherten Person oder einer Risikoperson (Erklärung siehe unten) liegt der Verdacht auf oder eine Infektion mit Covid-19 vor und es wird von offizieller Stelle eine Quarantäne angeordnet (zum Beispiel durch das Gesundheitsamt oder einen Arzt).
- Bei der versicherten Person oder einer Risikoperson (Erklärung siehe unten) liegt der Verdacht auf oder eine Infektion mit Covid-19 vor und der Zutritt zu einem Verkehrsmittel oder einem Mietobjekt wird verwehrt. Das kann der Fall sein, wenn eine Fluggesellschaft Sie nicht transportieren möchte oder der Vermieter eines Ferienhauses Ihnen keinen Zutritt gewährt.

Wichtig: Der Corona-Schutz greift, wenn folgende Personen eine Reise insbesondere wegen einer Quarantäne nicht antreten können oder abbrechen müssen (sogenannte Risikopersonen)

- bis zu 5 Mitreisende
- Personen, die mit der versicherten Person in häuslicher Gemeinschaft leben

*Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen VB-RR 2022_02

Rechtlicher Hinweis: Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Angaben stellen keine Vertragsgrundlage dar, sondern dienen ausschließlich der Produktbeschreibung. Maßgeblich sind ausschließlich die Allgemeinen Versicherungs- und Tarifbedingungen, die Ihrem Vertrag zugrunde liegen.

